



## Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Grippeimpfaktion beim Arbeitgeber Basel-Stadt für die Jahre 2024 - 2027

**P241066**

1. Der Regierungsrat beschliesst die beschriebene Grippeimpfaktion beim Arbeitgeber Basel-Stadt für die Jahre 2024 – 2027.
2. Die Mitarbeitenden sind gehalten, sich möglichst ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit gegen Grippe impfen zu lassen.
3. Für die Teilnahme an vorgegebenen Grippeimpfterminen, welche in die ordentliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden fallen, wird pro Impftermin maximal eine Stunde als bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung gestellt.

### **Begründung**

Die Grippeimpfaktion für die Jahre 2024 – 2027 beim Arbeitgeber Basel-Stadt soll nach dem Beispiel der vorjährigen erfolgreichen Aktionen geplant werden. Das Gesundheitsdepartement bietet jeweils ab November während mehrerer Wochen allen Mitarbeitenden des Arbeitgebers Basel-Stadt Impftermine an, für die sich diese selbstständig online oder telefonisch anmelden können. Die Termine werden bedarfsgerecht angesetzt und auch an Randzeiten angeboten. Für die Teilnahme an vorgegebenen Grippeimpfterminen, welche in die ordentliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden fallen, wird pro Impftermin maximal eine Stunde als bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung gestellt.

